

38 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 24.07.2025

Inhalt	Seite
Bekanntmachungsanordnung	1039
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransports des Kreises Unna vom 01.04.2025	1040-1043
Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA	1044-1046
Öffentliche Zustellungen	1047-1073
Aufgebot der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1074
Kraftloserklärung der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1075

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag des Kreises Unna am 25.03.2025 beschlossene "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransports des Kreises Unna vom 01.04.2025" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, den 08.07.2025

Mario Löhr
Landrat

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransports des Kreises Unna vom 01.04.2025

Aufgrund § 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646/ SGV NRW 2021) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NW S.712/ SGV NRW 610) – in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen – hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 25.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Träger des Rettungsdienstes, Umfang und Aufgaben

- (1) Der Kreis Unna ist aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG) vom 24.11.1992 (GV. NW S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886) Träger des Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich Kreis Unna. Die Städte Lünen, Kamen, Unna, Schwerte und Werne sowie der Kreis Unna sind Träger von Rettungswachen und somit Durchführende von Aufgaben des Rettungsdienstes.
- (2) Der Rettungsdienst umfasst gemäß § 2 Abs. 1 RettG NRW die Notfallrettung, den Krankentransport sowie die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen unter Berücksichtigung der im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 enthaltenen Regelungen.
- (3) Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, ggf. deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt-, Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu geeigneten Diagnose- und Behandlungseinrichtungen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.
- (4) Der Krankentransport hat die Aufgabe, Kranken, Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht unter § 2 Abs. 1 RettG NRW fallen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder Luftfahrzeugen zu befördern.
- (5) Notfallpatientinnen und Notfallpatienten haben Vorrang.

§ 2

Gegenstand, Berechnung und Maßstab der Gebühr

- (1) Für die durch den Kreis Unna durchgeführten Einsätze im Krankentransport und Rettungsdienst gemäß § 2 RettG NRW erhebt der Kreis Unna Benutzungsgebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung. Ein abrechnungsrelevanter Einsatz beginnt mit der Ausfahrt eines Fahrzeuges aus der Rettungswache/Standort bzw. dem Beginn der Bereitstellung.
- (2) Maßstab der Gebühr sind für einen Einsatz die Art der Versorgung (Notfallrettung, Notarzteinsatz, Krankentransport), die entsprechende Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges, sowie die Zahl der Transportierten. Einsatzfahrzeuge im Sinne dieser Vorschrift sind:
 - a) Krankentransportwagen (KTW),
 - b) Rettungswagen (RTW).
- (3) Der Gebührenberechnung zugrunde liegen alle auf Grundlage des jeweils geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes ermittelten, voraussichtlich anfallenden Kosten des Krankentransportes und Rettungsdienstes gemäß Absatz 1. Fehleinsätze werden als ansatzfähige Kosten in die Gebührenkalkulation übernommen, lösen aber keine Gebührenpflicht aus. Hierin einbezogen sind bereits die für die in § 2 Abs. 1 Satz 1 genannten Rettungswachbereiche anteilig kalkulierten Kosten für die Benutzung der Leitstelle entsprechend § 14 Abs. 6 RettG NRW.

§ 3

Durchführung von Krankentransporten und Rettungsdiensteinsätzen

- (1) Die Durchführung von Krankentransporten und Rettungsdiensteinsätzen erfolgt mit Einsatzmitteln und Personal der jeweiligen durch den Kreis Unna besetzten Rettungsmittelstandorte.
- (2) Ein Anspruch auf Beförderung durch ein Fahrzeug oder Personal eines bestimmten Standortes besteht nicht.

§ 4

Gebührenpflicht

- (1) Für die in den nachfolgenden Absätzen näher bezeichnete Inanspruchnahme des Krankentransport- und Rettungsdienstes werden die unter § 5 dieser Satzung aufgeführten Gebühren erhoben, soweit es sich nicht um Fehleinsätze handelt.
- (2) Die Gebühren für einen KTW werden im Falle des Transportes fällig.

- (3) Die Gebühren für einen RTW werden im Falle des Transportes fällig.
- (4) Für die missbräuchliche Anforderung eines Rettungsmittels ist die verursachende Person gem. § 14 Abs. 5 RettG NRW gebührenpflichtig; sie hat die entsprechende Gebühr nach § 5 Abs. 1 zu entrichten.

§ 5 Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren für die in § 4 Abs. 2 bis 4 genannten Tatbestände beträgt für die Inanspruchnahme eines
 - a) Rettungswagens (RTW) 2.725,- €,
 - b) Krankentransportwagens (KTW) 488,- €.
- (2) Die Gebühr nach Absatz 1 gilt für Einsätze nach § 2 Abs. 1 S. 1 unabhängig von Ausgangs- oder Zielort sowie Anforderungs- bzw. Ausführungszeit.
- (3) Die unter Absatz 1 Ziffern a) und b) genannten Gebührensätze gelten für die Beförderung einer Person. Für jede weitere beförderte Person wird ein Zuschlag von 50% erhoben. Der Gesamtbetrag wird auf die Beförderten gleichmäßig verteilt.

§ 6 Gebührenschildnerin/Gebührenschildner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr sind verpflichtet:
 - a) die benutzende Person (Patientin/Patient) des Krankentransportes bzw. Rettungsdienstes,
 - b) die böswillig den Einsatz von Rettungsmitteln verursachenden Personen.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Gebührenschildnerin/Gebührenschildner ist auch, wer durch sein Verhalten oder seinen körperlichen Zustand den Einsatz des Krankentransport- bzw. Rettungsdienstes veranlasst, ohne benutzende Person im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe a) zu sein.
- (4) Als Gebührenschildnerin/Gebührenschildner wird nicht herangezogen, wer als Geschäftsführerin/Geschäftsführer ohne Auftrag gehandelt hat.

§ 7 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühr wird zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme nach § 4 fällig. Maßgeblich für die Höhe der Gebühr ist der Zeitpunkt der Inanspruchnahme und die jeweils geltende Gebührensatzung.

- (2) Die Gebühren sind innerhalb von 28 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Kreiskasse zu entrichten.
- (3) Das mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbarte Abrechnungsverfahren bleibt hiervon unberührt.
- (4) Bei gesetzlich Versicherten soll die Abrechnung zunächst mit der Krankenkasse unmittelbar erfolgen. Die Gebührenschuldnerin/der Gebührenschuldner bleibt jedoch so lange verpflichtet, bis die Gebühr von dort entrichtet wurde.
- (5) Dies gilt insbesondere für den von der versicherten Person zu entrichtenden Eigenbehalt, für den ein gesonderter Bescheid erlassen werden kann und bei Nichtanerkennung durch die jeweilige Krankenkasse auch erlassen wird. Soweit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung reduziert wird, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Kreises Unna über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransportes vom 01. Januar 2024 tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Immissionsschutz;

Wesentliche Änderung hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes zweier Windenergieanlagen in 59427 Unna, Gemarkung Hemmerde, Flur 3, Flurstück 283 und Flur 9, Flurstück 20 (Steinen)

Antrag gemäß § 16 Abs. 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.12.2024, Eingang bei der Kreisverwaltung Unna am 10.01.2025, der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

Kreisverwaltung Unna, 17.07.2025
Aktenzeichen: 69.3/2.13.0011787-BIMG-2

Bekanntmachung

Der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA wurde mit Bescheid vom 17.07.2025 die Genehmigung gemäß § 16 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz –BImSchG-) zur wesentlichen Änderung hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes zweier Windenergieanlagen (WEA) in 59427 Unna, Gemarkung Hemmerde, Flur 3, Flurstück 283 und Flur 9, Flurstück 20, erteilt.

Die wesentliche Änderung bezieht sich auf den Neugenehmigungsbescheid gemäß §§ 4, 6, 10 u. 19 BImSchG des Kreises Unna vom 13.12.2024, Aktenzeichen 69.3/2.13.0011787-BIMG-1.

Das Genehmigungsverfahren war gemäß § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Antragstellerin beantragte jedoch die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG.

1. Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die wesentliche Änderung hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes von 2 Windenergieanlagen (WEA) durch Austausch des Anlagentyps (Nordex Delta 4000 N 175/6.8 statt Senvion 3.6 M 140) und leichte Verschiebung der Anlagenstandorte mit nunmehr folgenden Daten:

	Typ		Na- ben- höhe	Rotor- durch- messer	Standort	
					UTM ETRS89 Zone 32	Gemarkung Hemmerde

		Nenn- leis- tung [kW]	[m]	[m]	Rechtswert	Hochwert	Flur	Flur- stück
WEA 1	Nordex Delta 4000 N175/6.8	6.800	179	175	418.722	5.713.714	9	20
WEA 2	Nordex Delta 4000 N175/6.8	6.800	179	175	418.734	5.713.231	3	283

Eingeschlossen ist die Errichtung der auf dem Betriebsgelände liegenden erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen. Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und die Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Von dieser Genehmigung werden gemäß § 13 BlmSchG andere behördliche Entscheidungen eingeschlossen, u.a. die Baugenehmigung gemäß § 74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW 2018).

2. **Kostenentscheidung**

Die Antragstellerin hat die Kosten des Genehmigungsverfahrens zu tragen.

3. **Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Bedingungen und Auflagen erteilt.

4. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung (die Zustellungsfiktion tritt mit dem Ende der Auslegungsfrist ein) Widerspruch beim Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 63 Abs. 1 BlmSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BlmSchG kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen die Zulassung des Vorhabens nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

5. Auslegung des Genehmigungsbescheides

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d. h. vom 25.07.2025 bis zum 08.08.2025, zur Einsicht aus. Die Auslegung wird dadurch bewirkt, dass die Dokumente auf einer Internetseite der Kreisverwaltung zugänglich gemacht werden. Der vollständige Genehmigungsbescheid wird daher unter www.kreis-unna.de unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt (E-Mail an um-weltschutz@kreis-unna.de oder Fon 02303 / 27-2772).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt (Zustellungsfiktion).

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag
gez. Tim Paplowski

Geschäftszeichen
36.2/
UN0DXX1022VA12250703

Ort, Datum
Unna 17.07.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0DXX1022VA12250703	17.07.25

Empfänger

Name

Herr Ihor Sibruk

letzte bekannte Anschrift:

Bergkamener Straße 28 , 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0AEX2229GB12250626

Ort, Datum
Unna 17.07.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0AEX2229GB12250626	26.06.25

Empfänger

Name

Herr Hüsameddin Akyar

letzte bekannte Anschrift:

Hermannstraße 62 , 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.3/39.25.0747.7

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/39.25.0747.7

Datum
03.06.2025

Empfänger

Name
Jiri Ctveracek

letzte bekannte Anschrift:
Trebenice 126, 675 52 LIPNIK U HROTOVIC, CZ TSCHECHIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack/Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/33.25.0294.8

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.25.0294.8	10.06.2025

Empfänger

Name
Caglar Özdemir

letzte bekannte Anschrift:

Buyukbakkalköy kaclar SK no 5, 34858 MALTEPE ISTANBUL, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/33.25.0415.0

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/33.25.0415.0

Datum
02.06.2025

Empfänger

Name
Nietbek Asankulov

letzte bekannte Anschrift:
Bitkalnio g. 1A, 91501 KGZ, LT LITAUEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/33.25.0329.4

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.25.0329.4	10.06.2025

Empfänger

Name

Yegenov Nurgali

letzte bekannte Anschrift:

Bitkalino 1a, 91290 KLEMISKES II KLAIPEDA, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/33.25.0222.0

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.25.0222.0	11.06.2025

Empfänger

Name

Mahai-Madalin Fasie

letzte bekannte Anschrift:

Str. Cameliei, Nr. 18A, BL 25A, Scd, AP 61, 100087 PLOIESTI JUD PRAHOVA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/33.25.0518.1

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.25.0518.1	20.06.2025

Empfänger

Name

Marc Rainer Nathmann

letzte bekannte Anschrift:

Claude Debussylaan 81, 1082 MC AMSTERDAM, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.2/
UN0DXX1022GB12250721

Ort, Datum
Unna 21.07.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0DXX1022GB12250721	21.07.25

Empfänger

Name

Herr Ihor Sibruk

letzte bekannte Anschrift:

Bergkamener Straße 28 , 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/48.25.0529.5

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/48.25.0529.5

Datum
03.06.2025

Empfänger

Name

Andrei Valerevich Kuchmeev

letzte bekannte Anschrift:

Epronowskaya 20 Woh. 114, 236039 KALININGRAG, KZ KASACHSTAN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XDXX788GB12250721

Ort, Datum
Unna 21.07.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX788GB12250721	21.07.25

Empfänger

Name

Herr Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42 , 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.3/39.25.0726.4

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/39.25.0726.4

Datum
21.07.2025

Empfänger

Name

Aleh Ilkavets

letzte bekannte Anschrift:

Brestskaya 26, 225644 LUNINEZ, BY BELARUS

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNLSXX141VA12250710

Ort, Datum
Unna 21.07.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNLSXX141VA12250710	21.07.25

Empfänger

Name

Herr Marco Heinrich

letzte bekannte Anschrift:

Landwehrstraße 124 , 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/35.24.1768.8

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/35.24.1768.8

Datum
08.04.2025

Empfänger

Name

Ireneusz Mrozek

letzte bekannte Anschrift:

Struga 7, 41-300 DABROWA GORNICZA, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/40.25.0888.4

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.25.0888.4	18.07.2025

Empfänger

Name

Oleksandr Fedorenko

letzte bekannte Anschrift:

Oleksandrivka 23, 67513 IVANA FRANKA, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/40.25.0674.1

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/40.25.0674.1

Datum
03.06.2025

Empfänger

Name

Peter Krausz

letzte bekannte Anschrift:

Tizeshonved u.12, 5/3, 3525 MISKOLC, H UNGARN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/57.25.0799.8

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/57.25.0799.8	21.07.2025

Empfänger

Name

Sadyrbek Saparov

letzte bekannte Anschrift:

Togolok Molto 54a, 720033 BISHKEK, KS KIRGISISTAN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/87.25.1834.7

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/87.25.1834.7	05.06.2025

Empfänger

Name

Danail Antonov

letzte bekannte Anschrift:

Magdeburger Straße 5c, 06295 Lutherstadt Eisleben, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/58.24.3294.5

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.24.3294.5	10.10.2024

Empfänger

Name

Milutin Rakocevic

letzte bekannte Anschrift:

Dyckburgstr. 36, 48155 Münster, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnak

Geschäftszeichen
36.3/40.25.0674.1

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.25.0674.1	03.06.2025

Empfänger

Name

Peter Krausz

letzte bekannte Anschrift:

Tizeshonved u.12, 5/3, 3525 MISKOLC, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/66.24.4162.7

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.24.4162.7	14.03.2025

Empfänger

Name

Marius Möller

letzte bekannte Anschrift:

Wilhelm-Feuerhake-Str. 18c, 58730 Fröndenberg, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/36.25.0355.8

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.25.0355.8	10.06.2025

Empfänger

Name

Emil Adrian Grigore

letzte bekannte Anschrift:

Sos. Vulcanilor Nr. 25, JOSENI JUD. BUZAU, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/36.25.0472.4

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/36.25.0472.4

Datum
02.06.2025

Empfänger

Name

Jacek Opasik

letzte bekannte Anschrift:

Matejki 57, 66-400 GORZOW WIELKOPOLSKI, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.2/
UN0CSXXX97GB12250625

Ort, Datum
Unna 17.07.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0CSXXX97GB12250625

Datum

25.06.2025

Empfänger

Name

Herr Christoph Stockhausen

letzte bekannte Anschrift:

An der Lune 18 , 44536 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0THXX139VA12250723

Ort, Datum
Unna 23.07.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0THXX139VA12250723	23.07.25

Empfänger

Name

Herr Heiko Tittmann

letzte bekannte Anschrift:

Am Gasometer 26 , 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/54.25.0407.2

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/54.25.0407.2

Datum
03.07.2025

Empfänger

Name
Patrick Sieminskie

letzte bekannte Anschrift:
Leliestraat 58, 3530 HOUTHAIEN, B BELGIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

Geschäftszeichen
36.3/84.25.1820.2

Unna, 24. Juli 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/84.25.1820.2	12.06.2025

Empfänger

Name

Krisztian Kardos

letzte bekannte Anschrift:

Gelei Josef Utca 3, 6724 SZEGED, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Sonnack

„Aufgebot:

Für die von der Sparkasse Bergkamen-Bönen ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 305146979, 304157696, 301245429, 406029827 und 320028582 wird die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung des jeweiligen Sparkassenbuchs binnen drei Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an beim Vorstand der Sparkasse Bergkamen-Bönen geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bergkamen, 22. Juli 2025

Sparkasse Bergkamen-Bönen
DER VORSTAND“

„KRAFTLOSERKLÄRUNG

Die Sparkassenbücher Nrn. 301221040, 316096262 und 311040422 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Bergkamen, 22. Juli 2025

Sparkasse Bergkamen-Bönen
DER VORSTAND“

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
